

Stadt Dietikon

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Dietikon vom 1. Februar 2024

1. Heinz Giezendanner (FDP) wird als Nachfolger des zurückgetretenen Michael Segrada (FDP) als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.
2. Jon Zehner (Die Mitte) wird als Nachfolger des zurückgetretenen Gabriele Olivieri als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Wolf Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

Submissionen im offenen Verfahren Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

BKP 201.0 Tiefbau- & Abbrucharbeiten

Ab Freitag 9. Februar 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 201.0 Tiefbau- & Abbrucharbeiten» mit der Meldungsnummer 1395415 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussfrist für die Einreichung des Angebotes ist der **27. März 2024 / 11.00 Uhr**.

BKP 347.0 Ausstattung Sport

Ab Freitag 9. Februar 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 347.0 Ausstattung Sport» mit der Meldungsnummer 1395465 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussfrist für die Einreichung des Angebotes ist der **27. März 2024, 11.00 Uhr**.

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Alfred Müller AG, Neuhofstrasse 10, 6340 Baar
Projektverfasser: Zollinger Beschriftungen und Werbeprodukte AG, Bunte 39, 5306 Tegerfelden
Neuinstallation Werbepylon sowie vier Fahnenmasten und Fahnen, Gebäude Assek.-Nr. 441, Grundstück Kat.-Nr. 11964, Bernstrasse 388/390, 8953 Dietikon (Industriezone).
2. Bauherrschaft: Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Emch + Berger AG Zürich, Wasserwerkstrasse 12, 8006 Zürich
Bau einer Fernwärmeleitung – Gebietserschliessung Steinmürli-, Rainacker- und Gassackerstrasse (ohne Aussteckung), Grundstücke Kat.-Nrn. 10075, 8162, 8749 und 8748, 8953 Dietikon (Zone W3/65 und W4/80).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über die **Hartec GmbH**, Lerzenstrasse 8, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 9. Februar 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. Februar 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 6. Februar 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über den Nachlass von **Herrn Karl Heinz Heyroth**, geb. 8. März 1938, von Dietikon, gest. 26. Juli 2023, wohnhaft gewesen c/o Alters- und Pflegezentrum Breiti, Breitistr. 25, 8303 Bassersdorf, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar ab dem 9. Februar 2024 den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. Februar 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 1. Februar 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Schluss des Konkursverfahrens

Die konkursamtliche Liquidation der Erbschaft von **Franz Josef Hutter**, geb. 10. März 1936, Bürgerort: Diepoldsau SG, wohnhaft gewesen c/o Alterszentrum Sandbühl, Färberhülistrasse 9, 8952 Schlieren, gestorben am 12. Mai 2023, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 30. Januar 2024 als geschlossen erklärt worden.

Schlieren, 8. Februar 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9/Postfach 8952 Schlieren

Konkureröffnung/Schuldenruf

Schuldnerin: **Delci GmbH in Liquidation**, Limmattalstrasse 225, 8049 Zürich, CHE-113.565.453

Datum der Konkureröffnung: 3. Oktober 2023

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG
Eingabefrist: 1 Monat

Im Übrigen wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. Februar 2024 verwiesen.

Zürich, 6. Februar 2024

KONKURSAMT HÖGG-ZÜRICH
vertr. durch Mobile Equipe Konkurs
Postfach, 8036 Zürich



VICENTINI
UMZÜGE-TRANSPORTE
ZÜRICH/SCHLIEREN
044 734 18 18
www.vicentini.ch • info@vicentini.ch

Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Limmat

Betrifft: 8000 Zürich, 8102 Oberengstringen

Öffentliche Bekanntmachung der Festlegung nach § 15 i der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV)

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Gestützt auf § 15 g HWSchV wurden vom 14. April 2023 bis zum 12. Juni 2023 die Entwürfe für die Festlegung des Gewässerraums an der Limmat im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich und auf dem gegenüberliegenden Teilgebiet der Gemeinde Oberengstringen aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zu den Entwürfen erheben.

Die Baudirektion hat die während der öffentlichen Auflage erhobenen Einwendungen geprüft. Der Entscheid über den Umgang mit den Einwendungen ist in der Stellungnahme zu den Einwendungen (Einwendungsbericht) dokumentiert.

Mit Verfügung vom 18. Januar 2024 hat die Baudirektion den Gewässerraum an der Limmat im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich und auf dem gegenüberliegenden Teilgebiet der Gemeinde Oberengstringen festgelegt.

Gestützt auf § 15 i HWSchV wird die Festlegung öffentlich bekannt gemacht. Die Verfügung vom 18. Januar 2024 wird zusammen mit der Stellungnahme zu den Einwendungen (Einwendungsbericht) vom **9. Februar 2024 bis zum 11. März 2024** während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die für die jeweilige Gemeinde massgebenden Unterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Stadtverwaltung Zürich (Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, 8001 Zürich) und in der Gemeindeverwaltung Oberengstringen (Gemeinderatskanzlei Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen) öffentlich zur Einsicht auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen in digitaler Form über die Informationsplattform Gewässerraum (www.gewaesserraum.ch/publikationen) einsehbar und die Gewässerräume im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Verfügung der Baudirektion vom 18. Januar 2024 kann innert 30 Tagen, ab Folgetag der Veröffentlichung gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11. März 2024.

Weil die 30-tägige Frist an einem Sonntag endet, wurde die Frist um 1 Tag erstreckt (gem. § 11 Abs. 1 VRG).

Kontaktstelle: Baurekursgericht

8. Februar 2024



Politische Gemeinde Uitikon

Sonntagsverkäufe 2024 – Daten Festlegung der Daten für bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden gemäss Arbeitsgesetz

Im Sinne von § 5 Abs. 3 Kant. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz bestimmen die Gemeinden höchstens vier öffentliche Ruhetage pro Jahr, an welchen die Verkaufsgeschäfte bewilligungsfrei gem. Art. 19 Abs. 6 Eidg. Arbeitsgesetz Arbeitnehmer beschäftigen dürfen.

Der Gemeinderat Uitikon hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 nachstehende Daten für die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden festgesetzt:

- Sonntag, 1. Dezember 2024
- Sonntag, 15. Dezember 2024
- Sonntag, 22. Dezember 2024

Ein vierter Sonntag bleibt vorerst unbestimmt.

Diese Publikation erfolgt im Sinne von § 7 zürcherisches Gemeindegesetz. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Uitikon, 8. Februar 2024

Gemeinderat Uitikon



Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uitikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00



#AlleinerziehendGemeinsamStark

Wir bieten eine umfassende Beratung: Tel. 031 351 77 71 • info@svamv.ch
Spenden: IBAN CH75 0900 0000 9001 6461 6 www.einelternfamilie.ch



krebsliga

«Ich war froh jemandem schreiben zu können, was mir Sorgen macht.»

Peter W.

@ E-Mail helpline@krebssliga.ch

Chat www.krebssliga.ch/cancerline

Gratis-Telefon (Mo–Fr, 9–19 Uhr)
0800 11 88 11

Das Krebstelefon ist ein Angebot der Krebsliga.
Schreiben oder Reden Sie mit uns. Erreichbar sind wir über eine Vielzahl von Kanälen. Unsere Beraterinnen antworten mit professionellem Fachwissen, kompetent und vertraulich.

Mann sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist. (Kafka)



Traurig nehmen wir Abschied vom geliebten Lebenspartner, Papi, Schwiegervater, Grosspapi und Bruder

Kurt Schwab

* 06.04.1943 - † 02.02.2024

In liebevollem Gedenken:

Isabelle Hostettler mit Manuela & Sibylle
Andrea Schmid & Guido Jegher
Michael & Christine Schwab mit Anja
Geschwister Ruth, Heinz & Werni mit Partner und Familie

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, 14. Februar 2024, um 11.00 Uhr in der alten reformierten Kirche Albisrieden statt.

Traueradresse: Michael Schwab, in der Fadmatt 58, 8902 Urdorf

Herzlichen Dank

Die vielen Zeichen der Anteilnahme, der Verbundenheit und des Mitgefühls beim Abschied von unserem geliebten

Josef Koch

haben uns tief berührt, spenden Trost und geben uns Kraft.

Bedanken möchten wir uns ebenso für die liebevollen Umarmungen, tröstenden Worte und alle Zeichen der Liebe und Freundschaft, die würdige Gestaltung der Trauerfeier, die vielen Spenden sowie bei den Ärzten und Pflegefachleuten.

In stiller Verbundenheit

Sandra Koch-Brescianini und Familie

Maria setzte sich Jesus zu Füssen und hörte seiner Rede zu.

Lukasevangelium 10, 39

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- › Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- › Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- › Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch



Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon
Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 26. Januar 2024 ist verstorben:

Marie Rosa Ehram geb. Bernet, geboren am 23. Oktober 1936, von Dietikon ZH und Unterengstringen ZH, verheiratet mit Ehram, Kurt Bruno, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Abdankung und Beisetzung haben im engsten Familienkreis stattgefunden. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 27. Januar 2024 ist verstorben:

Fadima Polat, geboren am 7. August 1959, von Türkiye, ledig, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gjuchstrasse 16. Es finden keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon ZH statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 30. Januar 2024 ist verstorben:

Ivan Vladimir Montesinos Ocampo, geboren am 21. Dezember 1967, von Dietikon ZH, verheiratet mit Petrachi Montesinos Ocampo, Chiara, wohnhaft gewesen in Dietikon, Schächlistrasse 2. Es finden keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 4. Februar 2024 ist verstorben:

Rudolf Iseli, geboren am 20. Januar 1946, von Lützelflüh BE, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gjuchstrasse 35. Die Beisetzung und Abdankung finden im engsten Familienkreis statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 3. Februar 2024 ist verstorben:

Gertrud Veronika Eichenberger geb. Caffari, geboren am 20. Juli 1927, von Dietikon ZH, verwitwet, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bergstrasse 20b. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Mittwoch, 14. Februar 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. **Zivilstandsamt**



Stadt
Schlieren

Verstorben ist am 5. Februar 2024:

Renata Irene Waser-Simmen, geboren am 7. Juli 1937, von Engelberg OW, Schlieren ZH, wohnhaft gewesen in 8952 Schlieren. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Stadt
Schlieren

Verstorben ist am 4. Februar 2024:

Gertrud Anna Sennhauser-Kaufmann, geboren am 14. Dezember 1943, von Herrliberg ZH, Küsnacht ZH, wohnhaft gewesen in 8952 Schlieren.



Stadt
Schlieren

Verstorben ist am 30. Januar 2024:

Fritz Morach, geboren am 15. Oktober 1942, von Schöftland AG, wohnhaft gewesen in 8952 Schlieren. Die Beisetzung findet am Dienstag, 13. Februar 2024 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Schlieren statt.



Stadt
Schlieren

Verstorben ist am 20. Januar 2024:

Dieter Althaus, geboren am 19. April 1958, von Rüderswil BE, wohnhaft gewesen in Engelstrasse 63, Quartieraltersheim Aussersihl, 8004 Zürich. Die Beisetzung findet am Freitag, 9. Februar 2024 um 11.00 Uhr im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Schlieren statt.

Gemeinde Oberengstringen

Verstorben ist am 31. Januar 2024:

Joachim Dieter Voss, geboren am 11. März 1945, von Deutschland, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. **Bestattungsamt**



Verstorben ist am 2. Februar 2024:

Kurt René Schwab, geboren am 6. April 1943, von Urdorf ZH, Zürich ZH, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt. **Bestattungsamt**



Am 31. Januar 2024 ist verstorben:

Stauffer geb. Wernli Esther Rosa, geb. 17. September 1935, von Urdorf ZH, Fraubrunnen BE, verwitwet, wohnhaft gewesen in Urdorf, mit Aufenthalt im Betreuten Wohnen Bachstrasse, Bachstrasse 1, 8952 Schlieren. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt. **Abteilung Bestattungen**



Verstorben sind:

Myrta und Werner Baumgartner, geboren 1945 und 1943, wohnhaft gewesen im Seniorenzentrum «Im Morgen». Die Beisetzung findet am 15. Februar 2024 um 14.00 Uhr, auf dem Friedhof Weiningen mit anschliessender Abdankung in der katholischen Kirche Geroldswil statt. **Bestattungsamt**